

II-2677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1355/J

A n f r a g e

1981-07-09

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.Leitner, Dr.Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen
gegen das Schmutz- und Schundgesetz

In der Anfragebeantwortung Nr. 569/AB von 1980/07/ 8 weisen Sie die Feststellung der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft in der Studienarbeit über Pornographie in Österreich "weil die Dämme der Rechtssprechung gegen das Unzüchtige aufgebrochen wurden, ist die Flut des Porno über uns hereingebrochen. Nicht unmerklich, sondern rasant. Für diese Pornoüberschwemmung sind in Österreich zunächst die Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsorgane verantwortlich" als Unterstellung zurück.

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß aber feststellen, daß in die bildlichen Darstellungen der pornographischen Erzeugnisse selbst der sexuelle Mißbrauch von Kindern, Sadismus, Sodomie und alle Formen der Homosexualität einbezogen werden. Der Vertrieb von Druckwerken mit "harter Pornographie" ist in Österreich im Zunehmen begriffen, zumal viele Erzeugnisse nicht nur in den sogenannten "Sex-Shops", sondern auch in "Romanschwemmen", in Zeitungskiosken und sogar im Straßenhandel angeboten werden. Dadurch sind diese Druckwerke auch Jugendlichen leicht zugänglich.

Die Mehrzahl der Österreicher lehnt das Überhandnehmen von gewerbsmäßig feilgebotenen "harten pornographischen" Erzeugnissen und vor allem das Geschäft mit diesen üblen Produkten eindeutig ab und sieht diese Entwicklung als geistige Umweltverschmutzung an. Es sollte daher zumindestens die harte Pornographie entschieden bekämpft werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wer ist nach Ihrer Auffassung für die Pornoüberschwemmung in Österreich und die Nichteinhaltung des Pornographiegesetzes verantwortlich?
- 2) Wieviele Anzeigen nach dem Pornographiegesetz wurden im Jahre 1980 an die einzelnen hiemit befaßten Staatsanwaltschaften (§ 9 leg. cit.) von den Sicherheitsbehörden erstattet?
- 3) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen oder Fäkalpornographie?
- 4) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Pornofilme?
- 5) Wieviele Hausdurchsuchungen wurden im Zuge der Ermittlung von strafbaren Handlungen nach dem Pornographiegesetz aufgrund gerichtlicher Hausdurchsuchungsbefehle von den Sicherheitsbehörden durchgeführt?
- 6) In wievielen Fällen wurden hiebei pornographische Magazine, Bücher, etc. sowie Filme beschlagnahmt?
- 7) In wievielen Fällen haben Sie gemäß dem § 11 Abs.3 Pornographiegesetz Verbreitungsbeschränkungen
 - a) von Amts wegen
 - b) aufgrund von Anzeigen von Privatpersonen angeordnet?
- 8) Wieviele Anträge auf Verbreitungsbeschränkung sind beim Bundesministerium für Inneres gestellt worden?
- 9) Beabsichtigen Sie, verstärkte Kontrollmaßnahmen hinsichtlich sogenannter "Sex-Shops" und "Romanschwemmen" zu treffen, um zu verhindern, daß pornographische Erzeugnisse praktisch ungehindert vertrieben und Jugendlichen zugänglich gemacht werden können?